

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 51

**Rubrik:** Schulnachrichten aus der Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bitte um eine Weihnachtsgabe.

Postcheckrechnung

VII 1268, Luzern.

Unsere Leser, Freunde und Gönner haben den Appell vernommen, den wir zugunsten des Preßfonds der „Schweizer-Schule“ an sie gerichtet haben. Erfreulicherweise ist unser Ruf nicht unerhört verhallt. Schon mehrere edle Geber und Geberinnen haben ihre Gabe auf den Opferstisch der „Schweizer-Schule“ gelegt. Ihnen allen entbieten wir unsren herzlichsten Dank.

Aber noch eine weit größere Zahl wird, — so hoffen wir zuversichtlich — erst noch folgen. Um jedem Abonnenten und Leser das Geben möglichst bequem zu machen, legen wir der heutigen Nummer einen adressierten Einzahlungsschein bei mit der aufrichtigen Bitte, in den kommenden Weihnachtstage besonders der „Schweizer-Schule“ zu gedenken und auch ihr ein Geschenk zukommen

zu lassen. Unser Appell richtet sich heute besonders an die Lehrerschaft, für deren finanzielle Besserstellung unser Organ mit aller Energie eingetreten ist. — Wem es nicht möglich sein sollte, gerade jetzt unserer Bitte nachzuleben, der gewinne einen „Ersatzmann“ aus seinem Bekanntenkreise oder verwende den „grünen Bettler“ später zweckmäßig.

Diese außerordentliche Hilfe für die „Schweizer-Schule“ ist dringend notwendig. Versagt sie, so ist deren Weiterexistenz in Frage gestellt. Denn gegenüber 1915 haben sich die Herstellungskosten des Blattes und seiner Beilagen weit mehr als verdoppelt. — Für alle Gaben, groß und klein, zum voraus ein herzliches Vergelt's Gott!

J. T.

## Für die Heidenmission.

Den Missionsgedanken in den Herzen der Kinder zu wecken, ist eine der schönsten Pflichten vieler Lehrer und Lehrerinnen, die aus Liebe zur katholischen Kirche an dem aufblühenden, aber zum Teil schwer bedrohten Missionswerk innigen Anteil nehmen. Es gibt kaum ein dankbareres Feld der Tätigkeit in Unterricht und Erziehung als die Förderung des Missionsinteresses. Wie gespannt lauschen die Schüler auf die Erzählungen aus den fernen Heidenländern und aus dem Leben der Missionäre? Wie opferwillig werden Knaben und Mädchen, wenn sie von der Not und dem Elend der Heidenkinder hören? Viele Missionäre und Missionsschwestern verdanken der Pflege des Missions-

gedankens in der Schule ihren Beruf. — Um die Jugend für das Missionswerk zu begeistern, haben die Benediktinermissionäre von St. Ottilien (Oberbayern), denen schon über ein Dutzend Schweizer angehören, einen „Heidenkindkalender“ in der Schweiz drucken lassen. Derselbe, 56 Seiten stark, wird mit seinen vielen Erzählungen, den reichen Illustrationen und bei dem geringen Preis (30 Rp.) überall Anlang finden und wird gewiß auch auf die Mithilfe der katholischen Lehrer und Lehrerinnen rechnen dürfen. Das Kalenderchen kann bezogen werden bei P. Adelrich Mühlbach, Benediktinermissionär z. B. Cham. Probeexemplare werden gerne gratis versandt.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Luzern.** Doppleschwand, die kleine Berggemeinde im Entlebuch, hat am St. Niklausfeste ein neues Schulhaus eingeweiht.

**Schwyz.** Einjedeln. Schul- und Bezirksrat haben die Besoldungen der Gesamtlehrerschaft pro 1919 einstimmig und widerspruchlos also festgesetzt: Sekundarlehrer Fixum: 3200 Fr. Teuerungszulage und Wohnungs-Entschädigung je 400 Fr. Total 4000 Fr.; elf Primarlehrer im Dorfe und auf 6 Filialen, Fixum je 2400 Fr., Wohnung und Heizung auf den Filialen und je 400 Fr. bezügliche Entschädigung im Dorfe. Dazu jeder der elf Herren je 600 Fr. Teuerungszulage, an die der Kanton die Hälfte bezahlt. Angesichts der erfreulichen Erscheinung, daß ein Lehrer 47, ein anderer 46, ein dritter 40, 2 je 28 und einer 26 Jahre in unserem Schulwesen tätig sind, wurde beschlossen, von 25 Jahren Tätigkeit an so eine Art einmalige Jubiläums-Gratifikation zu verabfolgen von je 100 Fr. nach 10 Jahren Tätigkeit. So erhalten nun 3 Lehrer je 250 Fr., einer 400 Fr. und 2 abgerundet je 500 Fr. Gratifikation. Es ist das nicht eine förmliche Gemeinde-Alterszulage, aber

doch ein kleiner Anfang spezieller Anerkennung nach 25- und mehrjähriger Wirksamkeit. Vielleicht rüsi dieser magere Anfang das Institut der Jubiläums-Gratifikationen abseits des Kantons ins Leben. Wir wissen es nicht, aber der kleine Anfang könnte doch Schule machen.

**Einsiedeln** steht in nicht rossiger Finanzlage. Und doch haben die Behörden pro 1919 einen schweren Aufs getan. Den Lehrschwestern wurde der Gehalt im Dorfe auf je 1200 und 1100 Fr. und auf den Filialen auf je 900 Fr. Fixum erhöht samt 100 Fr. Teuerungszulage an jede der 15 Schwestern und Wohnung, Heizung und Licht für die 5 Schwestern auf dem Lande.

Wir wissen nicht, was die Budgetgemeinde zu diesem Voranschlag der zuständigen Behörden Ende Dezember sagen wird. Aber es hängt uns um den Entscheid des Souveräns nicht; denn die Stellungnahme der Behörden wollte nur zeitgemäher Gerechtigkeit dienen. Und gerechte Bezahlung billigt gewiß ein Volk, auch wenn seine Finanzlage finstelige ist.

C. F.

**Appenzell I.-Rh.** 2<sup>o</sup> Der Große Rat

hat einstimmig und diskussionslos den Antrag der Landesschulkommission, der sich mit der Eingabe der Lehrerschaft deckt, angenommen, der heißt:

Die Primarschulgemeinden sind verpflichtet, ihren männlichen Lehrkräften mindestens 600 Fr. und den Lehrerinnen an Primar- und Arbeitsschulen mindestens 400 Fr. Kriegsteuerungszulagen für das Jahr 1918 bis Ende dieses Jahres zu verabfolgen.

Außerdem haben sie den Primarlehrern, welche eigene Kinder im Alter unter 16 Jahren haben, für jedes Kind wenigstens 50 Fr. Kriegsteuerungszulagen zu gewähren.

An diese Zulagen vergütet der Kanton den Gemeinden 50%, an eine ausnahmsweise 60% (weil steuerarm).

Die Behörde hat mit diesem Beschluss einen Akt der Einsicht und des Billigkeitsgefühls an den Tag gelegt, der recht angenehm verlöhnen muß.

**St. Gallen.** : Nachteuerungszulagen an die Lehrer. Kürzlich hat unser Großer Rat das Gesetz über die Mindestgehälte der Primar- und Sekundarschulen verabschiedet. Er hat damit die Gehalte der Lehrer für die Zukunft in bessern Einklang zu neuzeitlichen Verhältnissen gebracht. Nun kommt er an gleicher Sitzung nochmals in den Fall, die Lehrerschaft auch für den Augenblick finanziell besser zu stellen. Die ordentlichen Teuerungszulagen pro 1918 — Fr. 360'000 für ca. 1000 Lehrkräfte — konnten begreiflicherweise die Teuerung nicht aufheben und es darf darum nicht verwundern, wenn die Leistungen an Nachteuerungszulagen die ersten übertreffen. Sie betragen nämlich Fr. 385'000, die wiederum zu  $\frac{1}{2}$  von den Gemeinden, zu  $\frac{1}{2}$  vom Staate getragen werden. Ein Gegenantrag, alles dem Staate zu überbinden, fand keine Gnade, wohl nicht bloß mit Rücksicht auf das Millionendefizit des Staates, sondern auch in der Erwägung, daß es noch eine ganze Reihe Gemeinden in guter Situation gibt, die nur die pflichtige Quote übernommen und das Minimum, daß die kant. Zulage bedeuten will, in keiner Weise verbesserten. Daß der Rat noch weiter ging

und auch den Arbeitslehrerinnen mit Fr. 10'000 beisprang, und Fr. 12'000 für weitere Teuerungszulagen an die pensionierten Lehrer, Lehrerswitwen und Waisen bewilligte, stellt ihm wirklich ein gutes Zeugnis für seine soziale Gesinnung aus. Es erhält nun somit eine jede st. gall. Lehrkraft Fr. 200 Nachteuerungszulage, die Familien noch weitere Fr. 150 und pro Kind unter 18 Jahren Fr. 100.— „Wer rasch gibt, der gibt doppelt.“ Die Beträge sollen noch vor Weihnachten zur Auszahlung gelangen. Das schöne „Christkindli“ wird zweifels-ohne allüberall, besonders in kinderreichen Lehrersfamilien mit freudigem Danke entgegengenommen werden und in so manchem Schulhause eine recht fröhliche Weihnachtsstimmung auslösen.

— **St. Gallen-Ost.** Eine Ehrenmeldung. In Anbetracht des ungünstigen Budgets der lath. Kirchgemeinde von St. Fiden, laut welchem trotz Verabreichung nur ganz bescheidener Teuerungszulagen an Geistlichkeit und Küster eine Steuererhöhung von 6 Rp. vorgesehen ist, beschloß die lath. Lehrerschaft, pro Rechnungsjahr 1918/19 auf eine wohlverdiente Entschädigung für Erteilung der Biblischen Geschichte in dem Sinne zu verzichten, daß die bezügliche Summe für Erhöhung der budgetierten Teuerungszulagen an die H.H. Geistlichen und die drei Messmer verwendet werde. Ist so was nicht fast ein Unikum in unserer Zeit, in der beinahe immer und überall nur der Ruf nach „mehr“ zu vernehmen ist? Das heißt man wirklich einmal ideal denken und handeln.

Und noch eins! Gleichen Abends beschloß dieselbe lath. Lehrerschaft einhellig, unter ihren Mitgliedern eine Liste in Zirkulation zu setzen, behufs Bezeichnung eines Beitrages zur Auflösung des in letzter Nummer angeregten Preßfondes für unser finanziell bedrängtes Organ.

Wen sollte solcher Edelmut und Opfergeist nicht auch etwas anspornen?

Drum auf denn Freunde allüberall! Sammelt für den Preßfond der „Schweizer-Schule“!

## Lehrbücherzentrale des Erziehungsvereins Basel-Stadt.

Veranlassung zur Gründung waren folgende Punkte:

1. Auf Tatsachen kann nur durch Tatsachen gewirkt werden. Über den „Oechsl“ ist viel geschimpft worden, wer aber empfiehlt ein anderes Buch? Haben wir überhaupt guten Ersatz? kennen wir ihn?

2. Durch Fehlen leistungsfähiger lath. Buchhandlungen in Diasporakantonen werden unsrer Lehrern und Schülern protest. Lehrmittel empfohlen und mangels Kenntnis der andern gekauft, gebraucht und geglaubt.

3. Die richtige Kenntnis der Geschichte, Literatur und Kunst würde unsrer kath. Bewußtheit entschieden heben. Wie soll das aber geschehen, wenn wir Literaturgeschichten haben, die uns totschweigen und Geschichtslehrmittel, die die Schattenseiten nur registrieren?

4. Wie mancher Andersgläubige schleppt Vorurteile gegen Religion und Kirche durchs ganze Leben aus den Schulbüchern mit? Und wir sollten nichts tun, die Quelle dieser Irrtümer zu entfernen?

Wer kann es Andersdenkenden schließlich verarbeiten, daß sie uns keine lath. Schulbücher vorlegen? Hir müssen wir schaffen!

Zweck der Lehrbücherzentrale ist:

a) Für die von uns beanstandeten Lehrbücher Ersatz zu suchen und zu verbreiten und unsere Lücken durch Herausgabe von neuen auszufüllen.

b) Durch Engrosvertrieb sich eine Macht zu verschaffen, um bei Neuauflagen unseren Wünschen zur Streichung dieses oder jenes gehässigen Saches oder dergleichen Nachdruck zu verschaffen.

c) Rezensionsexemplare und Neuerscheinungen, die beim einzelnen verstauben, besser zu verwerten und durch den event. Gewinn des Betriebes sich die